

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/007/2020
WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.10.2020 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 02.10.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 23.09.2020 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Mohra	
--------------	--

Ratsmitglieder

Andrea Appelzöller	
Günter Dauer	
Beate Denny	
Lena Hirschinger	ab 19.40 Uhr zu TOP 3
Karl Krause	
Lothar Krause	
Anne Laux	ab 19.35 Uhr zu TOP 2
Susanne Schwenck-Rodach	

Schriftführer

Sandra Eckerle	
----------------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	zu TOP 2
------------------	----------

Abwesend:

Beigeordnete und Ratsmitglied

Tanja Zink	entschuldigt
------------	--------------

Ratsmitglieder

Anja Mohra	entschuldigt
Martin Zoller	unentschuldigt

Verwaltung

Jochen Hauck	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020/2021

- 4 Bebauungsplanverfahren "Süd" 7. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens Ortsbürgermeister Denny der Antrag gestellt, den TOP 4 auf 2 vorzuziehen. Abstimmung hierüber erfolgte einstimmig.

1 Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es lagen keine Vorschläge oder Anregungen zur Entscheidung vor.

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020/2021

Zu diesem TOP informierte Ortsbürgermeister Denny über die Zahlen der Haushaltsplanung der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung. Diese Informationen enthielten die wesentlichen Eckdaten und Haushaltsansätze der Haushaltssatzung.

Es wurden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	870.050 €	937.950 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 1.003.800 €	- 1.011.210 €
Zinsaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen	- 9.770 €	- 10.260 €
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 143.520 €	- 83.520 €
Im Finanzhaushalt		
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit	- 109.120 €	- 51.860 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	183.100 €	387.450 €

Nachstehende Neudarlehen zur Finanzierung von Investitionen sind veranschlagt:

- Haushaltsjahr 2020: 70.400 €
- Haushaltsjahr 2021 332.000 €

Die Steuersätze für die Realsteuer werden für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v. H.
Grundsteuer B	395 v. H.
Gewerbsteuer	365 v. H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf 30,00 €/ha festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 anzunehmen.

- 4 Bebauungsplanverfahren "Süd" 7. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB**
 - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Ortsbürgermeister Denny übergab das Wort an Herrn Spies vom Bauamt der Verbandsgemeinde. Dieser erläuterte dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt:

Im Jahre 2009 wurde der Bebauungsplan „Süd“ dahingehend angepasst, dass im Bereich der Haingeraidestraße (ehemaliges Sägewerk) ein kleines Baugebiet entstehen kann.

Die Planung soll nun den vorhandenen Gegebenheiten angepasst werden. Die überbaubare Fläche des Grundstücks mit der Plan-Nr. 289/120 soll, auf Grund des Antrages des Eigentümers verkleinert werden.

Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert, da die Änderung keine Grundzüge der Plan umfasst. Eine Umweltprüfung und Umweltbericht kann demzufolge entfallen.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Süd“ im Bereich ehemaligen Sägewerkes zu ändern. Das Baufenster auf dem Grundstück der Plan-Nr. 289/120 wird, gem. dem beiliegenden Plan verkleinert.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden zur Entscheidung vor.

6 Auftragsvergaben

Kein Anfall.

7 Verschiedenes

Kein Anfall.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin